



Beitragsordnung !

Mitgliedsbeiträge:

Kinder / junge Erwachsene (0 – 20 Jahre)	=	20 EURO
Erwachsene	=	35 EURO
Familienbeitrag	=	70 EURO
Ehrenmitglieder	=	frei

Die Beiträge werden 1 x pro Jahr im 1.Quartal per Lastschrift eingezogen. Rechnungszahler erhalten gleichzeitig die vom Kassierer ausgestellte Rechnung zur Überweisung. Der Eintritt in den Verein kann rückwirkend halbjährlich erfolgen, d.h. bei Eintritt nach 01.07.20xx muss nur die Hälfte des Beitrages gezahlt werden.

Änderungen von Adresse oder Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen.

Vom Vorstand ernannte Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Für Familien gibt es einen gemeinsamen Beitrag für die ganze Familie. Familie bedeutet: zwei Erwachsene und mind. ein 1 Kind/junge Erwachsene. Mit Erreichen des 21. Lebensjahres erfolgt automatisch die Einstufung als Erwachsene/-r. Alle Vorstandsmitglieder bezahlen den normalen Beitrag.

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist in §4 der Vereinsatzung geregelt. Eine eventuelle Kündigung muss schriftlich an ein Vorstandsmitglied gerichtet werden.

Patrick Saßmann
Kassierer SCR

- *Beschlossen auf JHV am 09.04.2011*